

Rechtlicher Hinweis:

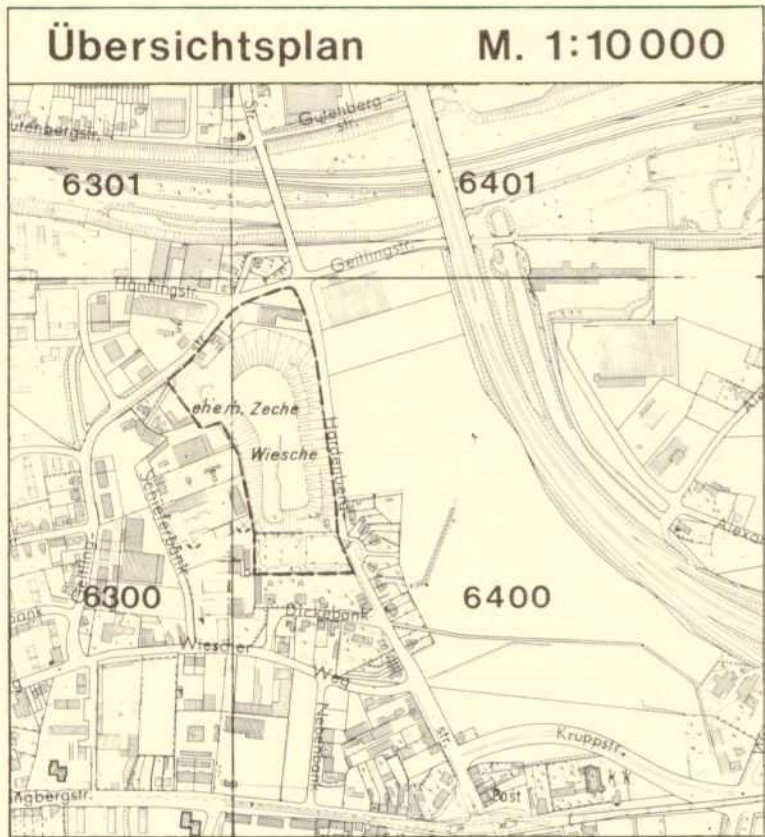
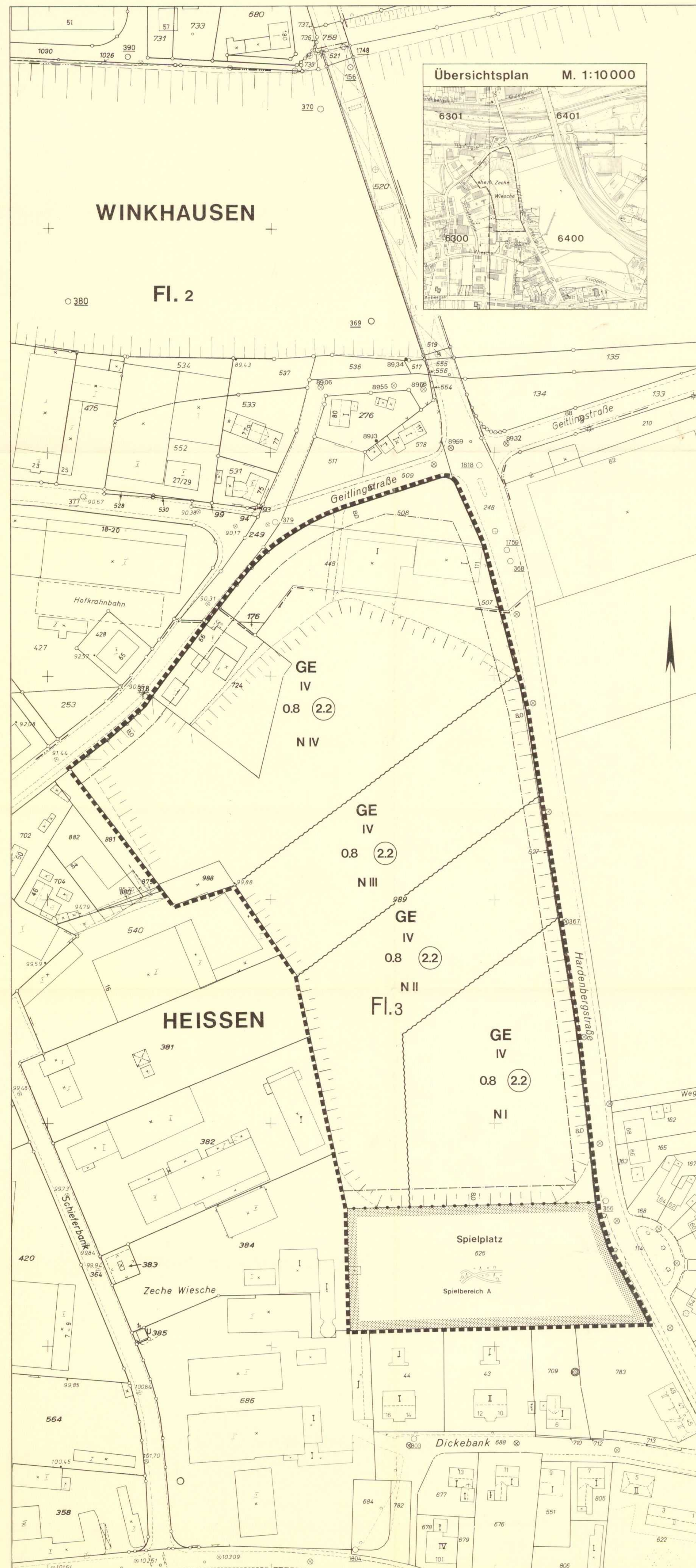
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Zechengelände "Wiesche-Ost" (T3b)

Blatt 1
Gemarkung: Heißen ; Winkhausen
Flur: 3 2
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung -BauNVO- vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung (BauO NW - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung
Festsetzungen
Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Überbaute Grundstücke in den Baugruppen:

- Wohnbauflächen
 - Kleinsiedlungsgebiet
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
 - Darflgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
 - GE Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
- Sonderbauflächen
 - Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0.8 Grundflächenzahl
- 2.2 Geschollflächenzahl
- 2.2 Baumannzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- IV als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
 - abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
 - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
 - Stellplätze
 - Gemeinschaftstellplätze
 - Garagen
 - Gemeinschaftsgaragen
- N I/IV Nutzungseinschränkung (siehe Text)
 - von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
 - Gemeinschaftsanlage
 - Fruchtfrucht
 - Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrenzfäche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- II vorhandene Gebäude
- Geschollzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Frischfrucht
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt

Mülheim a.d. Ruhr, den 5/2 1980
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Wiesche
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 5.2.1980
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I.A.
Dammig *Wiesche*
Amtsleiter Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 30.8.1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 30.08.1979
Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem freien *Wiesche* *Wiesche*
Oberbürgermeister Stadtvorstand Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 11.2.1980 bis zum 11.3.1980 öffentlich ausliegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 11.3.1980

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Wiesche
Bauverwaltungsamt

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 11.2.1980 (Az.: ...).
Diesem Plan hat der Verbandsausschuß- und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am zugestimmt.
Mülheim a.d. Ruhr, den ...
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat am ... die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den ...
Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem freien *Wiesche* *Wiesche*
Oberbürgermeister Stadtvorstand Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom ... bis zum ... erneut öffentlich ausliegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den ...
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.07.1981 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 19.12.1974 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 29.07.1981
Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem freien *Wiesche* *Wiesche*
Oberbürgermeister Stadtvorstand Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 19.7.81 (Az.: 35.2-2.81) genehmigt worden
Mülheim a.d. Ruhr, den 19.7.81

Düsseldorf, den 19.7.81
Der Regierungspräsident
I.A.
Wiesche
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom ... im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 3.12.1981 öffentlich bekanntgemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 3.12.1981
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Wiesche
Bauverwaltungsamt